



Erlassen am 23. März 2016

Bundesratsausschuss Innenpolitik (Soziale Sicherheit und Gesundheit)

Mandat und Organisation

1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates Innenpolitik (Soziale Sicherheit und Gesundheit) ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des EDI, des EFD und des EJPD.

Der oder die Departementsvorsteher/-in des EDI führt den Vorsitz.

3. Aufgaben

Der Ausschuss behandelt Fragen der sozialen Sicherheit und der Gesundheit. Er kann Beratungen und Entscheide des Bundesrates vorbereiten oder für das Kollegium Verhandlungen mit anderen Behörden führen.

4. Sitzungen

Die Sitzungen des Ausschusses werden in gegenseitiger Absprache nach Bedarf festgelegt.

5. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder können sich in Absprache mit dem Vorsitzenden durch Dritte begleiten lassen und verwaltungsinterne und –externe Experten beiziehen.

6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Generalsekretariat des EDI geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese nach deren Genehmigung durch den Ausschuss an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.